**Wichtige Informationen zu den Selbst-Testungen an der HRS Saterland**

1. Alle Personen, die nicht getestet sind, dürfen die Schule grundsätzlich nicht betreten! Auch bereits geimpfte Personen unterliegen der Testpflicht. Ausnahme für Schüler-innen und Schüler: Es wird umgehend ein Test in der Schule gemacht (z. B. weil der Test zu Hause ungültig war).

**Es müssen beim Betreten der Schule alle Besucher (z.B. Eltern) einen negativen Test vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Am Haupteingang liegt eine Selbsterklärung aus, in der Besucher bestätigen müssen, dass sie innerhalb der letzten 24h einen zertifizierten Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben. Alternativ ist natürlich auch eine offizielle Bestätigung von Testzentren/ Ärzten/ Apotheken möglich.**

1. Die Testungen werden verpflichtend **zu Hause** durchgeführt. Die dazu notwendigen zwei Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule am Do./Fr. von ihrer Klassenlehrkraft jeweils für die Folgewoche.
2. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle in der Schule Beschäftigten müssen sich **zweimal** **pro** **Woche** an ihren Präsenztagen (Mo./Mi. oder Di./Do.) morgens zu Hause vor Schulbeginn testen. Am Freitag wird nicht getestet. Wer an allen Schultagen in der Schule ist, testet sich Mo./Mi.!
3. Schülerinnen und Schüler im **Distanzlernen** oder Beschäftigte ausschließlich im Homeoffice nehmen nicht an den Testungen teil.
4. Zur richtigen Durchführung des Tests ist die Anleitung zum Schnelltest zu befolgen.
5. Die Durchführung des Tests nimmt ca. **20 min** in Anspruch.
6. Eltern/Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder nicht testen lassen wollen, müssen einen Antrag auf **Befreiung von der Präsenzpflicht** an die SL stellen. Die Kinder dürfen dann **nicht in die Schule** **kommen** und werden ausschließlich im Distanzlernen unterrichtet. Statt angesetzter Klassenarbeiten sind von den Schülerinnen und Schülern in diesem Fall durch die Fachlehrkraft festgelegte Ersatzleistungen zu erbringen. Alternativ kann bei Bereitschaft einer einmaligen Testung die Arbeit nachmittags geschrieben werden.
7. Die Erziehungsberechtigten/Eltern müssen…
	1. einmalig die **Kenntnisnahme** der Informationen über das Testverfahren (***Elterninfo-Testpflicht***) bestätigen. Der Zettel ist bei Abholung der Selbsttests ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen, kann aber auch in der Schule ausgefüllt werden! Für Kinder, die von der Präsenzpflicht befreit sind, muss dieser Zettel zugeschickt werden (auch per Email möglich).
	2. die an den Präsenztagen durchgeführten Testungen ihres Kindes in einem **Dokumentationsbogen** durch Unterschrift bestätigen. **Diesen erhalten Sie zusammen mit den Test-Kits bei der Abholung in der Schule.** Der Dokumentationsbogen ist wichtig und muss immer mit in die Schule genommen werden.
8. Sollte der **Test** **positiv** ausfallen, darf das Kind nicht in die Schule kommen und es muss umgehend eine **Meldung an die Schule** erfolgen, die diese an das Gesundheitsamt weiterleiten muss. Die Eltern kümmern sich eigenständig um eine Abklärung im Rahmen eines PCR-Tests beim **Hausarzt** oder **Testzentrum**.
9. Sollte ein **Test** zu Hause **fehlschlagen,** wird der 2. Test verwendet. Sollte dieser schon benutzt worden sein, kann ausnahmsweise in der Schule zu Beginn der 1. Stunde bei Frau Dannebaum **nachgetestet** werden, wenn eine **Einwilligung** der Eltern/Erziehungsberechtigten (***Einverständniserklärung zur Nachtestung***) vorliegt. Die Schülerinnen und Schüler gehen in diesem Fall am Morgen nicht in ihren Klassenraum, sondern begeben sich auf direktem Wege nach Betreten des Schulgeländes zu Frau Dannebaum. Bei negativem Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler dann am Präsenzunterricht teil, bei positivem Ergebnis werden die Erziehungsberechtigten durch die Verwaltung benachrichtigt und holen ihr Kind umgehend von der Schule ab. In der Wartezeit wird die betreffende Schülerin/ der betreffende Schüler separiert und fürsorglich betreut. Die Eltern verfahren dann wie in Pkt. 9.
10. Sollte morgens im Unterricht keine Bestätigung über ein negatives Testergebnis vorliegen, können die Schülerinnen und Schüler diesen Test **einmalig** in der Schule nachholen (s. 10).
11. Schülerinnen und Schüler,
	1. die sich weigern einen Test durchzuführen,
	2. die wiederholt ohne Bestätigung eines negativen Tests in der Schule sind oder
	3. bei denen keine Einverständniserklärung für einen Nachtest in der Schule vorliegt, **dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen nach Hause** gehen.
12. Die Testkits sind ausschließlich für die Testungen an den Präsenztagen vor Schulbeginn vorgesehen und dürfen **nicht anderweitig** (für andere Personen oder zu anderen Zeiten) verwendet werden.
13. **Sonderfall**: Der Test bei einer Schülerin/einem Schüler ist am Präsenztag am Mittwochmorgen zu Hause negativ ausgefallen. Im Verlaufe des Nachmittages/Abends oder am Donnerstag testet sich dieses Kind privat ein zweites Mal; diesmal mit positivem Ergebnis. Dann müssen sich alle Kinder der gesamten Lerngruppe des Kindes bis zum Präsenztag am Freitagmorgen erneut testen und dies nachweisen oder die Schülerinnen und Schüler testen sich am Freitagmorgen in der Schule (*Einverständniserklärung zur Nachtestung*).

S. Hannstein

(Schulleitung)

Stand: 04.05.2021